Düsseldorfer Zeitung.

№ 10. Sonntag den 10. Januar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (Juden als Freimaurer; die Wildprettsteuer; die Verhaftungen; die wissenschaftliche Bildung des Offizierkorps; die Untersuchung des Zustandes der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn; Berghaus; Raveaux; eine angebliche Nonne; die Schuldgefangenen; die Prinzessin Louise; Prof. Kiß). Breslau (Kriminal-Untersuchung; Lehrer Wander). Falkenberg (Mordthat). Posen (Freilassung des Landschafts-Direktors von Jarochowski; Auswanderung des Grafen Grabowski). Swinemünde (Befestigungsanordnungen). Magdeburg (die Abendversammlungen bei Uhlich). Münster (Bekanntmachung des Oberpräsidenten in Betreff der Theuerung der Lebensmittel). Elberfeld (die Eisenbahnarbeiter). Köln (Urtheil in Sachen von Franz Raveaux). Kadenz (Befreiung der Brodvereine von der Mahlsteuer; die Ausfuhrabgabe erhöht). Trier (die Ausfuhrabgabe auf Getreide erhöht). Hannover (die erste Kammer). Von der Fulda (die Untersuchung in Hersfeld). Kiel (die Wahlen).
Oestreich. Krakau (Krakau als Gubernialstadt; Auflösung des Milizkorps und Einführung der Finanzwache; die dem russ. Kabinet zugeschriebenen Plane).
Rußland und Polen. (Rückblick auf die Geschichte Polens. Schluß). Von der poln. Gränze (der Krieg im Kaukasus).
Spanien. Madrid (die Verhaftung Olozaga's; die Königin guter Hoffnung?).
Portugal. (Das Gefecht von Torres-Vedras; der miguelistische General geschlagen.)
Moldau und Wallachei. (Eröffnung der wallachischen Generalversammlung.)

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 6. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserl. Königl. östreichischen Kämmerer, Grafen Renard auf Groß-Strehlitz, den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikate Excellenz zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, vom 5. Jan. Der Prinz von Preußen, welcher Protektor aller preußischen Freimaurerlogen ist, hat sich bei der großen Frage, die in jüngster Zeit so lebhaft unsere Logen beschäftigte, entschieden für die Prinzipien der englischen Logen erklärt, wornach auch Juden in die Genossenschaft der Freimaurer aufgenommen werden dürfen. (Berl. N.)

Berlin, vom 6. Januar. Die Wildprettsteuer hat das erste Stadium der Berathung zurückgelegt und liegen die Vorschläge des Magistrats der Stadtverordneten-Versammlung zur definitiven Beschlußnahme vor. Diese gehen unter andern dahin, den Hirsch mit 2 Thlr., das Dammwild und die Schweine mit 1 Thlr. 15 Sgr., das Reh mit 1 Thlr., den Hasen mit 3 Sgr., die Waldschnepfen und Fasanen mit 5 Sgr., Enten, Gänse mit 1 Sgr., Lerchen mit 1 Pf. das Stück zu besteuern. Wird das Stück Wild theilweise eingebracht, so soll der Ziemer als die Hälfte, die Keule als ein Viertel des ganzen Wildes angesehen und besteuert werden.

— Die vor einigen Wochen in unserer Stadt verhafteten jungen Leute, meistens dem Handwerkerstande angehörig, sind bis auf vier derselben wieder entlassen; diese sind aber jetzt aus der Stadtvoigtei in die Gefängnisse der Hausvoigtei gebracht und von dem beim Kammergericht angestellten Staatsanwalte übernommen worden, der jetzt damit beschäftigt ist, die Thatsachen Behufs der Anklage wegen hochverrätherischer Verbindungen gegen sie festzustellen. (Voss. Z.)

— In der Nr. 2 der Haude- und Spenerschen Zeitung vom 4. Januar d. J. ist in einem Artikel aus Berlin, bei Beurtheilung einiger Vorgänge in der 7. Artilleriebrigade, die Ansicht aufgestellt: daß vornehmlich die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere durch ihre größere wissenschaftliche Bildung mehr als die der anderen Waffen zur Beurtheilung der Zeitfragen hingezogen werden und dieserhalb besondere Rücksichten eintreten müßten. Wäre diese Schlußfolge begründet, so müßte sie vielleicht in noch größerem Maße auf andere Kategorieen, wie z. B. den Generalstab, einwirken. Aber noch mehr, jeder Offizier, welcher Waffe er auch sey, muß, wenn er sich zur höheren Beförderung fortbilden will, nicht allein das gesammte Gebiet des Kriegswissens, sondern auch das Verhältniß der bewaffneten Macht zum Staate zu erkennen streben und danach seinen Standpunkt als Staatsdiener und Offizier auf der durch die Gesetze bestimmten Bahn vollständig begreifen. Dies ist die Grundlage aller wahrhaft nützlichen Kriegsbildung; es ist die Grundlage, nach welcher der jüngste Krieger, wenn er die Militärschulen besucht, unterrichtet wird, und welche am sichersten junge Leute vor Dünkel und Selbstüberschätzung ihres Werthes bewahrt. Der Soldat, der nur durch schnelle und pünktliche Befolgung der ihm gegebenen Befehle die heiligste seiner Pflichten erfüllt, muß sich daher schon aus Klugheit vor jedem unbesonnenen Aussprechen seiner von dem Gesetze etwa abweichenden Meinung hüten. Das hindert nicht, daß der Soldat sich gewissenhaft seine Ansicht über alle Dinge des ihn umgebenden Lebens bilden mag. Will er aber seine so gewonnenen Resultate gegen die Staatsgesetze geltend machen, dann wird er nicht allein straffällig, sondern beweist auch, daß er seinen Standpunkt nicht richtig begriffen habe; will er seiner Ansicht mehr als den Standes-Einrichtungen und Gebräuchen nachleben, so ist ihm nur zu rathen, schleunigst den Abschied zu fordern. (A. Pr. Z.)

— Gestern ist die Allerhöchst verordnete Kommission zur Untersuchung des Zustandes der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, unter dem Vorsitze des Geh. Ober-Finanzraths von Pommer-Esche, hierselbst definitiv zusammengetreten, nachdem auch die aus Breslau dazu bestimmten Herren eingetroffen sind. Die Kommission wird alle Zweige der Verwaltung auf das Genaueste prüfen und sich besonders der Untersuchung des ganzen Materials unterziehen, denn alle vorgekommenen Störungen scheinen hauptsächlich in der Mangelhaftigkeit desselben ihren Grund zu haben. Man hat nicht für eine hinlängliche Zahl von Locomotiven und tüchtigen Wagen gesorgt, und dadurch die Reisenden selbst der größten Gefahr ausgesetzt. Nebenbei scheint sich eine Unordnung durch Mangel an Einheit in der Verwaltung eingeschlichen zu haben, die nicht in einer festen Hand liegt, so daß durch Ordre und Contreordre die unangenehmsten Störungen herbeigeführt worden sind. Selbst wenn man in Rechnung bringt, daß wenige Bahnen die Ausdehnung der Niederschlesisch-Märkischen haben, nämlich 51 Meilen, so müßte doch eine tüchtige Organisation und ordentliches Material eine bessere Führung möglich gemacht haben. Das Publikum wird deshalb die verordnete Kommission mit dem größten Dank anerkennen. (Magd. Z.)

† Berlin, vom 6. Januar. Der Geheime Ober-Justizrath Berghaus hat jetzt wirklich seine Pensionirung hier höheren Orts nachgesucht, selbige aber bis jetzt noch nicht erhalten.

Der Prozeß, welcher hier beim Kassationshof gegen Hrn. Franz Raveaux zu Köln verhandelt werden soll, hat durch die Versetzung des Geheimen Ober-Revisionsraths Nicol ovius von hier nach Köln als Generalprokurator insofern einen Aufschub erlitten, als letzterer zum Referenten in dieser Verhandlung bestellt war, und nun ein neuer Referent ernannt werden muß.

In den Zeitungen macht eine angeblich aus einem baierischen Kloster entlaufene Nonne die Runde. Dieselbe befindet sich jetzt hier, und zwar im Polizeigefängniß, da sie ohne alle Legitimation und Subsistenzmittel ist, und ihre Aussagen sich ganz und gar widersprechen. Die Polizeibehörde will dieses weibliche Wesen so lange in Verwahrsam halten, bis auf Anfrage der hiesigen Behörden aus Baiern eine nähere befriedigende Auskunft über dieselbe eingegangen seyn wird.

Seit einiger Zeit können hier die Schuldgefangenen nicht mehr, wie bisher, zu jeder Tageszeit, sondern nur in der Frühstunde von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr von Freunden und Angehörigen besucht werden, was als eine Verschärfung der Strafe angesehen wird. Für die bisherige Zulassung zu den Schuldgefangenen im Laufe des Tages außer den festgesetzten Sprechstunden mußte der Besuchende immer 2½ Sgr. entrichten, welche Einnahme für das Schuldgefängniß nun auch wegfällt.

Der Prof. Casper hat auf den Wunsch des Prinzen Carl, bei dessen Familie er ein großes Vertrauen besitzt, gestern seine Reise nach Genua angetreten, um dort die Prinzessin Luise von Preußen, deren Krankheitszustand noch immer große Besorgniß einflößt, ärztlich zu behandeln.

Das vom Prof. Kiß verfertigte Modell zu dem in einer Reiterstatue bestehenden Monument, welches die Königsberger dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. aus tiefster Pietät in ihrer Mitte setzen lassen, ist heute nach Lauchhammer in der Lausitz, wo es gegossen und ziselirt wird, abgesendet worden. Das Monument Friedrich des Großen, welches Kiß für Breslau angefertigt hat, dürfte wohl schon am 30. Mai d. J., an dem Jahrestage, wo der große König seine Regierung vor 107 Jahren angetreten, inaugurirt werden. Die Aufrichtung des Monuments Friedrichs des Großen in Berlin, woran der gefeierte Prof. Rauch arbeitet, möchte wohl erst in einem Dezennium erfolgen.

Breslau, vom 4. Januar. Gegen diejenigen Beamten, welche bei der vor 9 Monaten gemachten Fürstensteiner Partie Reden gehalten, oder Toaste ausgebracht haben, wird nun noch Criminaluntersuchung eingeleitet. Auch die Stadtverordneten-Versammlung, welche sich darüber beschwert hatte, daß gegen einige städtische Beamte in Folge jener Reden Haussuchung verfügt worden war, hat von Seiten der Regierung eine Rüge erhalten. Die Stadtverordneten-Versammlung hat jedoch, mit Bezugnahme auf die betreffenden Gesetzesstellen in der Städteordnung, die Rüge zurückgewiesen und geantwortet, daß in diesem, wie in jedem ähnlichen Fall, die Regierung ihre Befugnisse überschreite.

Der Lehrer Wander aus Hirschberg ist bei dem hiesigen Criminal-Senate um abschriftliche Ausfertigung seines ihn freisprechenden Urtheils eingekommen, aber besonders aus dem Grunde abschläglich beschieden worden, weil man eine Veröffentlichung desselben durch den Druck vermuthet. Wahrscheinlich wird sich nun W. an den Justizminister wenden. W. ist noch immer nicht in sein Amt eingesetzt worden. (Spen. Z.)

Falkenberg (Schlesien), vom 1. Januar. Eine Frau in Stroschwitz, hiesigen Kreises, hatte vor Kurzem ihren jüngeren Sohn durch den Tod verloren. — Sie vergoß bei der Leiche dieses ihres Lieblings viele Thränen und äußerte in ihrem Schmerz: „Ach wäre doch für ihn der älteste Sohn verblichen, denn der macht mir durch sein Betragen recht vielen Kummer!" — Dem Letzteren werden diese Worte hinterbracht, er geräth darüber in Wuth und soll erwidert haben: „Warte, das werde ich ihr gedenken." Genug! Die Frau geht vor Kurzem nach Milch, muß dabei einige Sandgruben passiren und kehrt nicht mehr wieder. — Hier wird die unglückliche Mutter meuchlings und grausam ermordet gefunden; das Haupt war ihr zerschmettert und das eine Auge hing aus seiner Höhlung. — Die Stimme des Volkes bezüchtigte sofort den Sohn als ihren ruchlosen Mörder, da er sich noch dazu entfernt hatte und herum vagabondirte. Er wurde verhaftet und sitzt in Schedlau. (Ob. B.)

Posen, vom 30. Dez. In diesen Tagen wurde der Sohn des Provinzial-Landschafts-Directors v. Jarochowski wieder auf freien Fuß gesetzt, zu einigem Troste seiner betrübten Mutter, deren Gottvertrauen durch mehrfache Schläge des Schicksals bald nach einander auf eine harte Probe gestellt worden. Frau v. Jarochowski erlebte nämlich in kurzer Zeit den Tod ihres Vaters, die Gefangennehmung ihres Gatten und ihres ältesten Sohnes, gefährliche Krankheiten zweier Kinder und das Entweichen ihres Schwagers B., welcher seiner Verhaftung am 14. Februar durch die Flucht entging und jetzt mit seiner ihm nachgezogenen Familie in Paris lebt.

Es hält schwer für den bevorstehenden Landtag einen Marschall zu finden. Der vorige Landtags-Marschall Graf Grabowski hat seine Güter im Großherzogthum verkauft und sich in der Schweiz niedergelassen. Die Grafen-Würde, welche ihm von Sr. Majestät dem regierenden Könige verliehen worden war, geht dadurch für seine Nachkommen verloren, da sie an das Zusammenbleiben des Güter-Complexes geknüpft war.

Als warnendes Beispiel verdient angeführt zu werden, daß hier am 2. Weihnachtsfeiertage ein 8jähriger Knabe an dem Genusse vergoldeter Christbaum-Früchte starb. Die ärztliche Untersuchung ließ keinen Zweifel darüber, daß der mitverzehrte Goldschaum eine Vergiftung zur Folge gehabt, welche nach heftigem Erbrechen in wenigen Stunden den Tod herbeiführte. (O. Z.)

— Wir erhalten Nachricht, daß Swinemünde nunmehr befestigt werden wird. Bereits zu Anfang Dezembers wurden die zu den Vorarbeiten (Terrainaufnahmen u. s. w.) nothwendigen Offiziere kommandirt. Der Bau selbst soll im Frühjahr beginnen. (A. Z.)

Magdeburg, vom 7. Januar. Man liest in der hiesigen Zeitung:

Der zweite Prediger an der Katharinenkirche hierselbst, Hr. Uhlich, benachrichtigt in der Zeitung vom 2. d. Mts. seine „Gäste", daß „die Abendstunden zu religiöser Belehrung", welche seit dem Oktober v. J. in seiner Behausung stattgefunden haben, ihm polizeilich verboten worden seyen. Zur Würdigung dieser Anzeige und ihrer Wahrhaftigkeit wird hierunter für diejenigen, welche sich für diese Angelegenheit interessiren sollten, die unter dem 20. v. M. an den ꝛc. Uhlich erlassene polizeiliche Verfügung vollständig wiedergegeben. Es ergibt sich aus derselben, daß die Zusammenkünfte bei dem ꝛc. Uhlich, so lange sie die Erbauung und „Belehrung" der Mitglieder der Katharinen-Gemeinde beabsichtigten, polizeilich nicht beschränkt oder verboten, vielmehr als eine „dankenswerthe" seelsorgerische Thätigkeit angesehen worden sind, daß sie jedoch, als die Zusammenkünfte zu öffentlichen Volksversammlungen wurden, als an die Stelle der Erbauung und Belehrung Polemik, Agitation und Aufregung trat, als ungesetzlich verboten worden sind und es auch ferner bleiben werden.

Magdeburg den 5. Januar 1847.

Der Polizei-Direktor
der Stadt Magdeburg und Landrath
von Kamptz.

Schon im letztverflossenen Monate bin ich davon unterrichtet worden, daß an allen Sonnabenden zur Abendzeit Zusammenkünfte in Ew. Hochehrwürden Behausung und unter Ihrer Leitung stattfänden, deren Zweck insbesondere die Besprechung kirchlicher Angelegenheiten sey. Nach den von Ihnen zu diesem Behufe unter Ihren Gemeinde-Mitgliedern verbreiteten Aufforderungen zur Theilnahme durfte ich erwarten, daß es sich hierbei lediglich um einen Akt Ihrer seelsorgerischen Thätigkeit handele, Sie mithin nur die Erbauung und Belehrung der Mitglieder Ihrer Gemeinde beabsichtigten. Es fehlte daher an jeder Veranlassung, welche die Polizei-Obrigkeit hätte bestimmen können, von einer derartigen dankenswerthen Thätigkeit nähere beaufsichtigende Kenntniß zu nehmen, vielmehr haben diese Versammlungen bis jetzt unbeschränkt und ungestört stattgefunden. Als sich jedoch später das Gerücht verbreitete, dieselben trügen einen durchaus öffentlichen Charakter, würden von Mitgliedern aller Gemeinden unserer Stadt besucht, und bewegten sich we-

niger auf dem Gebiete christlicher Erbauung, wie auf dem der Polemik und der Aufregung durch Heranziehung der Streitigkeiten der im Schooße der Landeskirche sich gebildet habenden Parteien, wurde es für die Obrigkeit unabweisbare Pflicht, ein Unternehmen näher in's Auge zu fassen, welches, wie das Gerücht es bezeichnete, der gesetzlichen Grundlage entbehrte. In Folge dessen hat sich die Richtigkeit dieser Gerüchte herausgestellt und es auch in der auf meine Veranlassung zwischen Ew. Hochehrwürden und dem Herrn Polizeirath Wenzel am gestrigen Tage Statt gehabten Unterredung von Ihnen nicht in Abrede gestellt werden können, daß zu diesen Versammlungen Jedermann Zutritt gehabt habe, dieselben mithin in die Kategorie der öffentlichen Volksversammlungen gehören.

Nach dem Beschlusse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832, publizirt durch das Allerhöchste Patent vom 25. September 1832, dürfen aber derartige Volksversammlungen, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Orts weder üblich, noch gestattet waren, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sey, ohne vorausgegangene Genehmigung der competenten Behörde nicht stattfinden. Da nun meine Genehmigung zu den von Ihnen veranstalteten Versammlungen weder nachgesucht, noch ertheilt worden, so involviren dieselben eine Uebertretung der allegirten gesetzlichen Vorschrift. Ich habe mich daher genöthigt sehen müssen, Ihnen bereits gestern die Fortsetzung dieser Versammlungen durch den Hrn. Polizei-Inspektor Schlumberger mündlich untersagen zu lassen und wiederhole dieses Verbot hiermit, indem ich Sie zugleich auf die gesetzlichen, Sie treffenden Folgen etwaniger Zuwiderhandlung aufmerksam mache.

Magdeburg den 20. Dezember 1846.

Der Polizei-Direktor
der Stadt Magdeburg und Landrath
(gez.) von Kamptz.

An
den Prediger Herrn Uhlich
Hochehrwürden hier.

Münster, vom 9. Januar. Der „Westf. Merkur" enthält folgende Bekanntmachung:

„Das anhaltende Steigen der Roggen-Preise erweckt ernste Besorgnisse für die Ernährungs-Verhältnisse der ärmeren Volksklassen. Es läßt sich zwar mit vieler Wahrscheinlichkeit erwarten, daß theils die noch im Lande vorhandenen und noch nicht zu Markt gebrachten Getreide-Bestände, theils die in den wichtigsten Handelsplätzen an der Nord- und Ostsee angekauften und im größern Maß noch zu erwartenden Getreide-Vorräthe aus nordamerikanischen und russischen Seehäfen, wenn sie bei der Wiedereröffnung der Strom-Schiffahrt in das Innere des Landes gelangen, dem Bedarf einigermaßen abhelfen und auf den Stand der Getreidepreise einen erwünschten Einfluß ausüben werden; man darf sich darum jedoch keineswegs der Hoffnung überlassen, daß durch diese Einfuhr, wie durch einen Zauberschlag aller Noth bis zur nächsten Ernte werde ein Ende gemacht werden. Denn wenn in der That der Ausfall an der Roggenernte in Deutschland so bedeutend seyn sollte, als in öffentlichen Blättern angegeben wird, so würde auch die möglichst größte Einfuhr aus fremden Ländern noch lange nicht im Stande seyn, den fehlenden Bedarf zu decken. Glücklicher Weise übersteigen nun aber erfahrungsmäßig die, doch immer nur aus Vermuthungen geschöpften Meinungen und Angaben über einen vorhandenen oder bevorstehenden Kornmangel, die Wirklichkeit um ein Großes; denn die einfachste Berechnung in Zahlen ergibt auf das Augenscheinlichste, daß ein Ausfall an der Getreide- und Kartoffel-Ernte, von dem Umfange, wie er nach den vorhandenen Angaben Statt gefunden haben soll, unmöglich sich ereignet haben kann, ohne daß nicht schon jetzt eine Hungers-Noth eingetreten wäre, wie wir sie selbst in den unglücklichsten Mißwachsjahren nicht erlebt haben und mit Gottes Hülfe, so lange die Neigung zum Ackerbau noch fortbesteht, auch wohl nicht erleben werden.

Demungeachtet fordert aber der heutige Stand der Roggen-Preise auf das Dringendste, Alles anzuwenden, um einem Zustande vorzubeugen, der, wenn er auch in eine wirkliche Hungersnoth nicht ausarten wird, doch für die ärmeren Volksklassen, welche einen noch höhern Preis für ihr erstes und unentbehrlichstes Lebensbedürfniß, für ihr tägliches Brod, nicht zu erschwingen vermögen, die betrübendsten Folgen haben könnte. Es ist deshalb die Pflicht jedes Ehrenmannes, vornemlich aber des Beamten, dessen Beruf ihn mit dem Volke in unmittelbare Berührung bringt, und ihm die Vorsorge für den hülfsbedürftigen Theil desselben zur strengsten Gewissens-Sache macht, mit Rath und That dahin zu wirken und zu streben, daß solchen Extremen vorgebeugt werde; ich wende mich deßhalb mit vollem Vertrauen an die Herren Landräthe, die Herren Vorsteher der größern und kleinern Gemeinden und Amtsbezirke dieser Provinz mit der dringenden und angelegentlichen Aufforderung, in ihren verschiedenen Berufskreisen mit aller ihnen zu Gebot stehenden Kraft, für die Abwendung eines wirklichen Nothstandes zu wirken.

Dieses Ziel wird auf mannigfache Weise erreicht werden können; ich rechne dahin:

1) die Bekämpfung der, die eigene Kraft und Thätigkeit lähmenden, irrthümlichen Vorstellung, daß der Noth nur durch den Zutritt und Hülfe der Regierung vorgebeugt werden könne und daß es nur darauf ankomme, recht viel Geld aus Staats-Kassen herzugeben, um dafür Getreide im Auslande zu kaufen und dasselbe umsonst oder vorschußweise zur Stillung des Hungers herzugeben. Ganz abgesehen von der dieser Forderung zum Grunde liegenden, die größte Unkunde verrathenden Voraussetzung, als ob die Abwendung einer Hungersnoth durch die disponibeln Geldmittel der Staats-Kassen denkbar, oder daß es überhaupt möglich sey, den Bedarf der Bevölkerung des preußischen Staats, oder auch nur einiger Provinzen desselben an Brod-Getreide, durch eine Zufuhr aus dem Auslande auch nur auf einen Monat zu decken — der Tagesbedarf der Einwohner des preußischen Staats beträgt nach dem allgemein angenommenen jährlichen Verzehrungsbedarf von 6 Scheffel auf jeden Kopf schon 250,000 Scheffel, der dreimonatliche also nicht weniger als 7,500,000 Scheffel — so wäre eine solche Einmischung des Staats auch das wirksamste Mittel, um jede Privat-Spekulation, also gerade das einzige Mittel einer Ausgleichung zwischen dem Bedarf einiger Gegenden und dem Ueberfluß anderer, zu lähmen und dadurch, wie die Erfahrung anderer Jahre bereits gelehrt hat, das Uebel zu vergrößern. Nur allein die ungestörte Freiheit des Verkehrs, welche in diesem Jahre durch den Erlaß des Eingangs-Zolles auf fremdes Getreide so wesentlich befördert ist, vermag die Gefahr eines Nothstandes zu vermindern, wobei jedoch die Beihülfe des Staats für ganz unvermögende Gemeinden durch vorschußweise Verabreichung von Getreide oder Mehl aus den Militär-Magazinen, soweit dieselben dazu hinreichen, wie dies in solchen Zeiten durch die landesväterliche Vorsorge unsers Königs statt zu finden pflegt, nicht ausgeschlossen bleibt;

2) die Erweckung und Begründung der Ueberzeugung, daß mehr als jede äußere Hülfe, die eigene hausväterliche Vorsorge des Familien-Vaters und der Gemeinde-Vorsteher dahin wirken kann, die Gefahr einer Hungersnoth zu beseitigen. Wenn der Jahresbedarf einer Familie von 5 Personen an Brodgetreide nach dem erfahrungsmäßigen Satz von 6 Scheffel auf den Kopf gerechnet, 30 Scheffel beträgt: so liegt es zu Tage, daß schon eine Ersparung des sechsten Theils dieser Verzehrung, also von 5 Scheffeln für eine Familie, auf eine Bevölkerung von 1½ Millionen (welche in der Provinz Westfalen leben) einen Ausfall von eben so viel Millionen Scheffel an dem Körner-Ertrage einer Ernte zu decken und mithin mehr zu erübrigen vermag, als die Befrachtung von etwa 400 Seeschiffen mit ausländischem Getreide einzuführen im Stande ist. Und eine solche Ersparung ist doch keineswegs als eine so bedeutende Aufopferung oder Entbehrung zu halten, daß man Bedenken tragen dürfte, sie in einem Jahre der Noth und ungewöhnlichen Theuerung, den Einwohnern eines Landes zuzumuthen, welches außer dem Roggen und den in diesem Jahr freilich auch nur mittelmäßig gerathenen Kartoffeln, noch manche andere Früchte erzeugt, welche sehr füglich als Surrogate für Roggen verwendet und benutzt werden können. Ohne hierbei des in einigen Gegenden des Münsterlandes in diesem Jahre mit besonders günstigem Erfolg angebauten Buchweizens und der verschiedenen Kohlarten zu gedenken, mache ich nur auf die in diesem Lande fleißig angebauten und sehr gut gerathenen kleinen Rüben aufmerksam, deren theilweise Verwendung zu Brod in Gemisch von Roggen neuerdings sehr vortheilhaft benutzt und von sachkundigen und erfahrenen Land- und Hauswirthen mit Recht angepriesen worden ist. Eben so empfiehlt sich die Vermischung des Roggenmehls mit verschiedenen Hülsenfrüchten zum Brodbacken und es wird dem besonnenen und umsichtigen Hausvater überhaupt nicht an Mitteln und Auswegen fehlen, um den Verbrauch des Brod-Roggens zu vermindern, besonders wenn dabei erwogen wird, daß, wie oben erwähnt worden, schon ein geringer Abzug an der täglichen sonst sehr reichlichen Verzehrung von Brod, welcher auf die Sättigung eines Menschen noch keinen Einfluß auszuüben vermag, in der Summe der Bevölkerung eine bedeutende Verminderung des Bedarfs an Roggen ergibt und daher auch auf den Preis desselben günstig einzuwirken vermag;

3) die empfohlene Sparsamkeit in dem Verbrauch von Roggen wird aber allerdings auf denjenigen Theil der Einwohner, dem es an dem hinreichenden täglichen Broderwerb überhaupt fehlt und dessen Ernährung also wenigstens zum Theil den Gemeinde-Verbänden oder der Privat-Wohlthätigkeit zur Last fällt, nur eine beschränkte Anwendung finden, wiewohl auch diese Unglücklichen jedenfalls mit einem geringern Maaß von Nahrungs-Mitteln, als ihnen sonst gereicht zu werden pflegt, sich werden begnügen und daher indirekt ebenfalls zu der angenommenen Ersparung beitragen müssen. Eine zweckmäßige Vorsorge für diese leider sehr zahlreiche Volksklasse eröffnet aber gerade der Wirksamkeit der Herren Landräthe und Gemeinde-Vorsteher ein segensreiches Feld menschenfreundlicher Thätigkeit. Der Wohlthätigkeits-Sinn der wohlhabendern Einwohner dieser Provinz hat sich in dieser Beziehung schon auf mannigfache Weise durch Bildung von Vereinen beurkundet und es kommt daher nur darauf an, diesem Bestreben eine Richtung zu geben, durch welche der Zweck am sichersten erreicht werden kann. Daß es dabei auf ein bloßes Almosengeben nicht abgesehen seyn kann, daß dasselbe vielmehr statt die Noth zu mindern, nur immer neue Quellen derselben, durch Beförderung der Neigung zum Müßiggange und der Völlerei eröffnet, darüber wird man nicht mehr im Zweifel seyn; es erscheinen deshalb als die zweckmäßigsten Mittel zur Abwendung der Noth:

1) die Vorsorge für eine angemessene Beschäftigung der arbeitsfähigen Nothleidenden und es wird deshalb die Einwirkung der Herren Landräthe und Gemeindevorsteher sich am heilsamsten bewähren, wenn sie resp. die Herren Gutsbesitzer und Gemeinden bewegen, diese Zeit der Noth zur Ausführung von Wege-Anlagen und Meliorationen aller Art, so wie in den dazu geeigneten Gegenden zur Beschäftigung der Frauen und Kinder durch häusliche Arbeiten, Spinnen, Stricken, ꝛc. ꝛc. zu benutzen, selbst wenn sie dergleichen Anlagen und Meliorationen unter andern Umständen noch auf eine fernere Zeit zu verschieben beabsichtigt hätten, um dadurch neben ihrem eigenen Vortheil auch den in ihren Bezirken vorhandenen Nothleidenden Gelegenheit zum Erwerb zu verschaffen. Es läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß die Herren Gutsbesitzer und Gemeinden auf solche Vorschläge gern eingehen werden, wenn sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie, selbst durch erhebliche, aber immer doch nur vorübergehende Aufopferungen, mindestens den Zweck erreichen, auf solche Weise nicht blos einer jedenfalls sehr lästigen Bettelei zu steuern, sondern auch, durch angemessene Beschäftigung brodloser Leute, Verbrechen mancher Art vorzubeugen und die Sicherheit des Eigenthums zu befördern;

2) die Errichtung von Vereinen, welche es sich zur Aufgabe machen, durch den Ankauf von Ernährungsmitteln und des nothwendigen Feurungsbedarfs, den Nothleidenden zu Hülfe zu kommen, indem sie ihnen solche Bedürfnisse zu niedrigern Preisen wieder verkaufen oder sie den Arbeitern mit einer angemessenen Preisermäßigung auf den Arbeitslohn anrechnen; außerdem aber den ganz arbeitsunfähigen, alterschwachen oder kranken Personen durch Verabreichung einer nahrhaften Suppe, welche nach der bekannten Rumfordschen Vorschrift aus verschiedenen nahrhaften Vegetabilien bereitet wird und nach vieljähriger Erfahrung weit mehr Nahrungsstoffe enthält, als eine Quantität Brod von gleichem Gewicht, eine Existenz zu gewähren, welche sie sich auf anderm Wege zu sichern nicht im Stande sind. Die Herbeischaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel kann in einer Provinz, wie Westfalen, welcher es Gottlob eben so wenig an begüterten, als an wohlthätigen und menschenfreundlichen Einwohnern fehlt, unmöglich schwer fallen, sobald die Wahrheit erst anerkannt wird, daß Alles, was der Wohlhabende zur Abwendung eines so bedrohlichen Nothstandes hergibt, doch immer nur einen verhältnißmäßig geringen Theil des Ueberflusses ausmacht, mit dem ihn die Vorsehung gesegnet hat und daß es sich also für ihn höchstens um die Entbehrung einiger Genüsse handelt, durch welches er sich das Bewußtseyn erkauft, die ganz außer aller Berechnung liegenden Folgen eines Zustandes abgewendet zu haben, wie er bei der Fortdauer der gegenwärtigen Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse leider in manchen Gegenden zu erwarten ist.

Ich halte mich deßhalb auch überzeugt, daß diese Ansprache, welche ich nicht blos an die durch ihren amtlichen Beruf zu einer solchen Vorsorge verpflichteten Männer, sondern auch an die Herren Gutsbesitzer und die wohlhabenden Mitglieder der Stadt- und Landgemeinden, mit vollem Vertrauen richte, nicht unbeachtet bleiben und daß diese Zeit einer drückenden Noth durch Anwendung einer weisen Sparsamkeit im Haushalte und vor Allem durch die Erweckung eines durch Handlungen der Menschenfreundlichkeit sich äußernden christlichen Mitgefühls in ihren Folgen zu einer segensreichen für Westfalen sich gestalten und in der Erinnerung an dieselbe ein erhebendes Bewußtseyn in ihren Einwohnern zurücklassen werde. Auf eine, in allen Beziehungen erfreuliche Weise, würde diese Hoffnung auch dadurch begründet werden, wenn diese Zeit einer allgemeinen Noth eine Veranlassung gebe, dem in mehreren Gegenden dieser Provinz noch herrschenden Luxus bei Gastgebereien, namentlich bei den sogenannten Gebehochzeiten, Kindtaufs-Schmausen und ähnlichen Gelegenheiten mit Ernst und Nachdruck entgegenzuwirken, wobei ich vorzugsweise den Einfluß der Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen mir erlaube.

Ganz besonders aber wünsche ich, daß die heutige Erfahrung die landwirthschaftlichen Vereine dieser Provinz auf die Gefahr aufmerksam machen möge, in welche ihre Bevölkerung durch Mißernten so leicht gerathen kann, während eine zweckmäßigere Bewirthschaftung der fruchtbaren Ländereien, besonders ein vermehrter Anbau von Getreide, Kartoffeln und Futterkräutern zur bessern Ernährung des Viehstandes, so wie die Benutzung der sehr ausgedehnten ganz unkultivirten getheilten Marken zum Ackerbau, die Provinz in wenigen Jahren gegen jede Besorgniß eines Mangels an Nahrungsmitteln sicher zu stellen im Stande seyn würde.

Münster, 29. Dezember 1846.

Der Geheime Staats-Minister
Flottwell."

*** Elberfeld, vom 7. Januar. Ihre Zeitung vom 3. Januar enthält einen energisch gehaltenen Artikel, welcher die Erklärung der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Direktion in Betreff des jüngsten beklagenswerthen Unglückes beleuchtet resp. berichtigt. Im Interesse der Sicherheit des reisenden Publikums und der Arbeiter ist zu wünschen, daß die darin ausgesprochenen Wünsche Beachtung finden. Bekanntlich hat jeder Mensch nur eine Auflage seines Lebens: ist diese vergriffen oder zerstört, so ist an eine Verbesserung oder Erneuerung nicht zu denken. Man muß wahrlich der Presse Dank wissen, daß sie gerade diese Lebensfragen zur Diskussion bringt, und sich weder durch vornehme Miene, noch durch Drohung mit dem geschriebenen Gesetze abschrecken läßt.

Der citirte Artikel berührt auch die seit einigen Wochen arbeitslos und bettelnd umhergehenden Arbeiter der bergisch-märkischen Bahn, deren traurige Lage schon früher vor das Forum der Oeffentlichkeit hätte gezogen und besprochen werden sollen. Es ist eine jeden fühlenden Menschen schmerzlich berührende und zugleich Befürchtung erregende Erscheinung, kräftige, starke Leute wochenlang ohne alle Beschäftigung umhergehen zu sehen, den Glauben aussprechend, sie hätten noch Arbeitslohn rückständig. Unläugbares, durch nichts wegzudisputirendes Faktum nämlich ist, daß eine große Zahl meist aus weiter Ferne eingewanderter Eisenbahn-Arbeiter erst seit beinahe zwei Monaten auf der Bahnlinie von Elberfeld bis durch Barmen angenommen, jetzt umhergehen in dem festen Glauben eines wirklichen Restguthabens von 1½, 6 und 8 Tagen Lohn, welches sie Jedem, den sie um ein Almosen ansprechen, erzählen. Nicht wenige sollen die letzte Löhnung, womit sie ihre rückständigen Kostgelder nicht zur Hälfte bezahlen konnten, an sich gehalten und sich heimlich davon gemacht, also ihren Kostwirth (meist selbst bedürftige Menschen) betrogen haben. Andere Kostwirthe,

die voraus sahen, daß sie nicht zu dem Ihrigen kommen würden, haben bald mit der Bewirthung aufgehört, Rechnung gemacht, und nachdem sie Schuhe und Kleidungsstücke als Pfand genommen, ihre Kostgänger entlassen. Daher kommt es, daß in mehreren kleinen, ärmlichen Lokalitäten, selbst in Ställen, sich diese obdachlosen Menschen zusammendrängen. Als zuverlässig wurde uns z. B. erzählt, daß bei einem Stellmacher in einem nicht gedielten Raume, welcher zugleich dem Besitzer zur Werkstätte dient, sechs dieser Arbeiter, worunter ein Mann mit seiner Frau, die dabei noch in voriger Woche erkrankte und glücklicherweise von einem benachbarten Wohlthäter mit einiger Bedeckung versehen worden ist, ohne alle Bedeckung schlafen. Daß diese armen Menschen der Bürgerschaft ganz zur Last liegen und mannigfacher Weise die Noth der einheimischen Armen vergrößern, bedarf keines Beweises. Die Geldgaben, welche das Mitleid und der Wohlthätigkeitssinn jenen Arbeitern gibt, erhalten die eigenen Armen nicht, und da die ganze Bürgerschaft zu jeder Suppenportion Zuschüsse machen muß, so sind diese Arbeiter ganz in der Pflege der Bürger und leben auf ihre Kosten.

Sollte wirklich die Organisation der Eisenbahn-Arbeiten und deren Löhnung eine solche seyn, daß dergleichen beklagenswerthe Erscheinungen daraus, den Wechselfällen der Witterung und Jahreszeit nach, entstehen müssen, so dürfte eine Reorganisation resp. Reformation dringendes Bedürfniß seyn, wobei dann als Cardinalpunkt festzuhalten wäre, daß dem einzelnen Arbeiter die Eventualitäten, welche Jahreszeit, Frost, Schnee, Nässe ꝛc. mit sich bringen, nicht allein zur Last fallen darf. Man kann sich nicht darauf berufen, daß diese Wechselfälle ja auch alle Jene treffe, die nicht auf der Eisenbahn arbeiten, da es ein ganz Anderes ist, einheimische und ansässige Leute zu unterstützen und zu ernähren, und solche, die weit hergeholt sind, um an einem Unternehmen fördern zu helfen, welches unmittelbar der Bürgerschaft ganz gleichgültig seyn und direkt nur die Aktionäre interessiren kann.

Ohne die Finalursache dieser traurigen Erscheinungen mit Bestimmtheit angeben zu wollen, sind dieselben doch der Art, daß alles Ernstes darauf Bedacht genommen werden muß, Präventiv-Maßregeln zu treffen, um für die Folge eine Wiederholung dieser die Bürger belästigenden, ja selbst gefährdenden Vorkommnisse zu verhüten.

Ist einmal der Nothstand der Arbeiter durch mangelhafte Löhnungsorganisation so weit gediehen, wie wir es jetzt erfahren haben, so kommen Geschenke ex post nicht nur zu spät, sondern auch sind sie nicht vermögend, die entstandenen Calamitäten auch nur einigermaßen zu beseitigen. Der Gegenstand scheint überhaupt von solcher Wichtigkeit für das Gemeinwohl, wie für das Wohl des Einzelnen, daß wir nicht unterlassen werden, nach näheren Informationen denselben öffentlich weiter zu besprechen.

Köln, vom 8. Januar. Das Zuchtpolizeigericht des hiesigen königl. Landgerichts hat unterm 5. d. Mts. in der Untersuchungssache gegen den hiesigen Kaufmann Franz Raveaux wegen Beleidigung des Lieutenants Riemer im Dienste folgendes Urtheil erlassen, dessen Mittheilung (seinem wesentlichen Inhalte nach) uns erst heute möglich ist.

. . . . . In Erwägung, daß der Beschuldigte selbst nicht verabredet und es auch in thatsächlicher Beziehung durch die Aussagen des dritten Belastungszeugen und des fünften, sechsten und siebenten Schutzzeugen, so wie die hiermit übereinstimmenden Aussagen der Seconde-Lieutenants Riemer und Vogel, welche vor dem Garnison-Auditoriat eidlich vernommen, und deren Depositionen in der Audienz verlesen worden, feststeht, daß derselbe am Abende des 3. August v. J. zu dem ersten dieser Offiziere, welcher in einiger Entfernung von dem unter seinem Kommando stehenden Piket sich befand, hintrat, und, nachdem er ihn einige Augenblicke fixirt hatte, auf die Frage, warum er ihn so ansehe, antwortete, es geschehe deßhalb, weil ihm gesagt worden, daß er der Offizier sey, der das Piket kommandire, von dem die Bürger maltraitirt worden, und auf dessen Entgegnung: „wenn dem auch so wäre?" ihm erwiderte, „dann würde er sich seinen Namen ausbitten", oder nach einer anderen Version: „dann würde er ihn um seinen werthen Namen fragen"; — daß sich ferner aus der eigenen Erklärung des Beschuldigten und der oben bemeldeten Zeugen ergibt, daß derselbe auf die Bemerkung des Offiziers, er (Raveaux) habe kein Rechtnachseinem Namen zu fragen, antwortete: „hierzu habe er als Kölner Bürger allerdings ein Recht," und demnächst als Ersterer hierauf ihm den Rücken drehte, um sich zu seinem Piket zu verfügen, und der andere Offizier, Seconde-Lieutenant Vogel, herbeitretend äußerte: man solle einige Leute vom Piket herbeiholen, sofort in die Worte ausbrach, und sogar nach den Aussagen einiger Zeugen den Offizieren die Worte nachrief: „das ist keine Kunst, bewaffnet wehrlosen Bürgern gegenüberzustehen; das ist Feigheit;" und nach einer andern Angabe: „das ist Feigheit, sich hinter ein Piket zu verkriechen;" — in Erwägung, daß nun zwar letztere Worte dem Seconde-Lieutenant Riemer nicht ins Angesicht gesprochen und auch weder von ihm, noch von dem andern Offizier gehört worden, weil beide in diesem Augenblicke sich schon herumgedreht hatten und auf dem Rückwege zu ihrem Piket sich befanden; daß diese Worte jedoch nichts desto weniger in direkter Beziehung auf ihn, Riemer, und auf die so eben mit ihm gepflogene Unterhaltung mit Rücksicht auf die Ereignisse an jenem Abende stattfanden; daß dieselben daher keineswegs eine bloße hypothetische Aeußerung, sondern vielmehr den bestimmten Vorwurf der Feigheit enthalten; — daß der Offizier, gegen welchen dieser Vorwurf bei Veranlassung einer kurz vorher von ihm geübten Dienstpflicht gerichtet wurde, selbst zur Zeit noch, als solcher stattfand, unbezweifelt im Dienste sich befand, wenn er auch nicht in einer unmittelbaren Ausübung desselben begriffen war; daß der Beschuldigte solches nicht ignorirte, indem nicht allein der Seconde-Lieutenant Riemer ihm von verschiedenen Zeugen als der Commandeur des fraglichen Pikets angegeben worden war; sondern er selbst sich auch an ihn in dieser Eigenschaft gewendet und ihn als solchen anerkannt hatte; weshalb es auch nicht darauf ankommen kann, daß damals dieser Offizier blos mit Waffenrock und Dienstmütze und nicht mit Schärpe und Helm bekleidet war, und eben wenig hierorts zu untersuchen ist, von wem und in welcher Weise er das von ihm damals thatsächlich geführte Commando übertragen erhalten hatte; daß es ebenfalls keiner weitern Ausführung bedarf, um darzuthun, daß in jenem Vorwurfe der Feigheit einem im Dienste befindlichen Offizier gegenüber die schwerste Beleidigung, sowohl in Bezug auf dessen individuellen Charakter, als auf dessen Standesehre liegt, und auch die durch die Aussage eines einzigen Zeugen (des dritten Schutzzeugen) unterstützte Behauptung des Beschuldigten, daß er von dem General-Lieutenant von der Landt beauftragt worden, sich nach dem Namen jenes Offiziers zu erkundigen, selbst wenn sie als erwiesen angesehen werden könnte, keineswegs eine Entschuldigung, viel weniger eine Rechtfertigung für eine so gröbliche Injurie abgeben kann; — in Erwägung jedoch, daß bei Abmessung der hierauf anzuwendenden Strafe die unmittelbar vorhergegangenen Ereignisse und die dadurch hervorgebrachte Gemüthsverfassung des Beschuldigten in Berücksichtigung gezogen werden können und müssen; — daß sich nämlich aus den eidlichen Aussagen des ersten Belastungszeugen und des dritten und sechsten Schutzzeugen mit Bestimmtheit ergibt, daß, nachdem Beschuldigter mit ungefähr zehn anderen Personen aus dem Wirthshause von Romberg, wo sie jenen Kirmeß-Abend zugebracht hatten, und nachdem bereits der Tumult auf dem Altenmarkte vorüber war, auf diesen Platz sich begeben hatten, und zwar mit Erlaubniß des den Zugang zu demselben besetzt haltenden Pikets, kaum in der Mitte des Platzes angelangt, sie von einem aus einer Seitengasse herkommenden Detaschement auseinandergesprengt wurden, bei welcher Gelegenheit Beschuldigter angeblich von einem Polizei-Sergeanten einen Säbelhieb auf den Rücken erhielt, worauf er sofort sich zu dem in der Nähe des Altenmarktes befindlichen General-Lieutenant von der Landt verfügte, um über die ihm und seinen Begleitern zugefügte Mißhandlung Beschwerde zu führen, und unmittelbar nachher zu der obenerwähnten Unterredung mit dem Lieutenant Riemer schritt, während welcher er nicht allein nach der Aussage mehrerer Zeugen, sondern auch nach der Angabe der Offiziere selbst, in einem hohen Grade von Aufregung sich befand; daß daher wohl mit Recht anzunehmen ist, daß die Beleidigung, deren er sich in jenem Augenblicke gegen den Lieutenant Riemer schuldig gemacht, wenigstens zum Theil in diesem aufgeregten und gereizten Zustande und nicht blos in der Absicht, zu beleidigen, ihren Entstehungsgrund hatte. Aus diesen Gründen erklärt die Correctionellkammer des königl. Landgerichts den Beschuldigten für überführt: „am 3. August v. J. den Lieutenant Riemer in Ausübung seines Dienstes wörtlich beleidigt zu haben", und verurtheilt denselben unter Anwendung der königl. Kabinets-Ordre d. d. 1. März 1844, der Art. 224 und 225 des Strafgesetzbuches und Art. 194 der Criminal-Prozeßordnung zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen und in die Kosten. . . . .

Wie wir vernehmen, hat der Verurtheilte sofort gegen dieses Urtheil appellirt. (Köln. Z.)

⁂ Koblenz, vom 7. Januar. Ich beeile mich Ihnen folgende höchst wichtige Mittheilung zu machen, welche allenthalben in der Rheinprovinz die lebhafteste Freude und den wärmsten Dank für das uns von unserem hochherzigen Landesvater gewährte Neujahrs-Geschenk hervorrufen wird. Heute Morgen ist nämlich beim hiesigen Ober-Präsidio eine Allerhöchste Kabinets-Ordre eingetroffen, wonach allen Brodvereinen in der Rheinprovinz die Freiheit von der Entrichtung der Mahlsteuer verstattet und zugleich verordnet wird, daß von allen aus der Rheinprovinz nach Frankreich zu exportirenden Brodfrüchten eine Ausgangssteuer von 25 pCt. gezahlt werden soll. Sind wir recht unterrichtet, so verdanken wir namentlich den Bemühungen des Herrn Ober-Präsidenten diese wohlthätige Maßregel, indem dieser hohe Beamte die gegenwärtige bedrängte Lage der vielen Bewohner unserer Provinz zeitig genug erkannt und zur Milderung derselben die geeigneten Vorschläge dem Throne gemacht hat. (S. Trier.)

Trier, vom 6. Januar. Wir vernehmen so eben aus sicherer Quelle, daß gestern dem hiesigen Hauptsteueramte die offizielle Weisung zugegangen, von allen nach Frankreich ausgehenden Getreide und Früchten eine auf 25 Prozent des Werths festgesetzte Ausgangsabgabe zu erheben. Wenn gleich diese einem Ausfuhrverbote ziemlich gleichstehende Bestimmung etwas spät kommt, so dürfte sie doch, da bekanntlich noch viel zur Ausfuhr bestimmte Früchte hier lagern, nicht ganz nutzlos seyn, und wir begrüßen daher diese Maßregel mit Dank. (T. Z.)

Hannover, vom 31. Dezember. Die „Hannoversche Zeitung" theilt jetzt auch die Antwort mit, durch welche die erste Kammer den Beschluß der zweiten in Betreff der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit u. s. w. ablehnt und statt dessen, da auch in der ersten Kammer kein einziger Vertheidiger des jetzt bestehenden Kriminalverfahrens sich gefunden hat, einen bei weitem unentschiedeneren, ins Allgemeine gehenden Beschluß setzt. Es ist interessant, diese beiden Beschlüsse neben einander zu stellen, weil dadurch beide charakteristischer hervortreten.

Die zweite Kammer beschloß: „Königl. Regierung zu ersuchen, auf Einführung einer durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Haupt- und Schlußverhandlungen vor dem erkennenden Gerichte gesicherten Strafrechtspflege, nicht minder auf Abkürzung der Voruntersuchung durch Vereinfachung der Förmlichkeiten und Einführung des Anklageprozesses, so wie endlich auf den möglichsten Schutz der persönlichen Freiheit der Angeklagten Bedacht zu nehmen und einen auf diese Grundsätze gebauten Entwurf einer Strafprozeßordnung den Ständen zur verfassungsmäßigen Mitwirkung vorzulegen"; dagegen beantragte die erste Kammer: „Königl. Kammer wolle in Erwägung nehmen, durch welche Anordnungen bei dem Kriminalverfahren ein größerer Schutz für die Person der Angeklagten und eine Abkürzung der Untersuchung zu erreichen sey, und mit der Vorlegung eines Gesetzentwurfs hervortreten."

Von der Fulda, vom 6. Januar. Am ersten Weihnachtstage sind dem Vernehmen nach in einem Bierhause zu Hersfeld Excesse vorgekommen, welche das Vergehen der Verspottung des religiösen Glaubens anderer christlichen Confessionen involvirten; doch sollen diese Excesse theilweise in einem nicht vollkommen zurechnungsfähigen Zustande getrieben worden seyn; gewiß ist bis jetzt, daß in Folge des Vorgefallenen ein Gymnasiallehrer und ein Reallehrer, welcher bereits mehrfach in ähnliche Untersuchungen verwickelt war, suspendirt worden sind, und daß dasselbe Schicksal auch einem Anwalte droht, indem das Justizministerium, dessen zunächst vorgesetzte Behörde, bereits in dieser Richtung instruirt hat. Ueberhaupt herrscht zu Hersfeld und namentlich auch dem Gymnasium daselbst ein der Regierung höchst mißfälliger Geist; aus diesem Grunde ist deshalb heute in höchstem Auftrage der Polizeidirektor und Regierungsrath Fondy aus Fulda da eingetroffen, um entsprechende Untersuchungen vorzunehmen und sich von der durch den Direktor des Gymnasiums, welcher zugleich Vorstand der Realschule ist, gehandhabten Disziplin zu überzeugen.

Was den in der „Ober-Post-Amts-Zeitung" vom 5. d. M. in einem Artikel „aus Kurhessen" erwähnten „Conflict der Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Behörde" zu Hersfeld anlangt, so mag wohl den Unkundigen die betreffende Thatsache etwas überraschen, wer aber die Noth dieser Stadt und zugleich auch die da herrschende Stimmung und die Demoralisation in den unteren Schichten kennt, kann sich das Verfahren des Kreisamtes recht gut erklären. Ohnedies sollte es doch wohl gleichgültig seyn, in welchem, ob Privat- oder öffentlichen Lokale ein Act der Speisung von Armen vorgenommen wird, sofern man weiter nichts als ein Werk der Wohlthätigkeit im Auge hat. Aus dem kreisamtlichen Erlasse gibt sich leider! auch Hersfeld gleich Fulda und Hünfeld, über welche man vor Kurzem die Berichte in diesen Blättern las, als die dritte Stadt der Provinz Fulda zu erkennen, in welcher beiläufig ein Drittel der Bevölkerung total verarmt ist; zu Schmalkalden — ebenfalls eine der vier Städte dieser Provinz — haben sich die Verhältnisse noch ungünstiger gestaltet. (OPAZ.)

Kiel, vom 2. Januar. Man spricht hier viel davon, daß die Regierung beabsichtigen solle, einer großen Anzahl von Beamten und sonst mit königl. Bestallung versehenen Personen den Eintritt in die Stände-Versammlung zu verweigern; allein es läßt sich nicht denken, daß sie einem solchen, von ihrem Standpunkte aus gewiß unpolitischen Schritt vornehmen werde. Es würde derselbe offenbar nur dazu dienen, dem demokratischen Elemente in der Versammlung eine größere Ausdehnung zu geben, ohne der Regierung in Beziehung auf die nationale Frage den mindesten Erfolg zu sichern. Denn wenn das Volk nicht diejenigen Beamten und sonstigen Intelligenzen wählen darf, denen es einmal sein Vertrauen schenkt, so wählt es Abgeordnete aus seiner Mitte.

Oestreich.

Von der russischen Gränze, vom 28. Dezember. In Krakau werden Vorbereitungen getroffen, welche auf die sofortige Einschließung des ganzen Gebiets in die östreichische Zollgränze deuten. Von Berlin aus sind indeß, wie wir vernehmen, in der Krakauer Zollfrage einige Noten in etwas gereiztem Tone an Oestreich gerichtet worden; man hegt besonders in Breslau die Hoffnung, daß sie nicht ohne Einfluß auf die von Oestreich beabsichtigten Maßregeln bleiben werden, ja man will aus guter Quelle erfahren haben, daß die Commerzverwaltung in Wien die Gelegenheit benutzen möchte, um sich dem Zollverein zu nähern. Daß die russische Post zu Krakau bereits am 15. aufgelöst worden ist, glaube ich Ihnen berichtet zu haben. Sie ward nach Michalowitze verlegt. Das preußische Postbureau besteht noch immer und wird nicht eher aufgehoben werden, als bis die Zolldifferenz zu ihrer gänzlichen Beilegung gelangt. Die von den Zeitungen besprochene Einverleibung Polens mit Rußland, welche mit nächstem stattfinden sollte, hat hier nicht den geringsten Eindruck gemacht, da man weiß, daß jene Einverleibung dem Wesen nach längst vollbracht worden ist. Sollen die Besorgnisse von Einverleibungen einen Sinn haben, so muß man sie auf den Orient beziehen. Die russische Politik ist aber gewiß lange schon im Reinen über diese Angelegenheit, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Politik die Aufhebung Krakau's als eine Einleitung zu weitern Einverleibungen betrachtet habe. Der Eifer, fast möchte man sagen die Heftigkeit, mit der von St. Petersburg aus Krakau's Sache betrieben wurde, hatte in der persönlichen Gesinnung des Kaisers ihren Grund; es ist dieselbe Gesinnung, durch die er — freilich durch ein Mißverständniß geleitet — in der schleswig-holsteinischen Frage mit Hintansetzung seiner dynastischen Interessen vermocht wurde, die Sache des Königs von Dänemark mit freundlicher Rücksicht zu behandeln, es ist dieselbe Gesinnung, die ihn die Polen, als sie sich mit ihren bekannten Anträgen seinem Throne näherten, mit Strenge abweisen ließ, kurz es ist jene Gesinnung, welche der unbedingten Unverträglichkeit seiner Denkart mit jeder revolutionären Bestrebung ihren Ursprung verdankt. Mag man über die russische Politik — in der mehr die Nothwendigkeit als irgend ein menschlicher Wille gebietet — denken wie man will, jener ehrenhaften unbeugsamen Consequenz des Monarchen wird man den Tribut der Hochachtung nicht versagen können.

Es wird aus Dresden berichtet, daß der bekannte Tyssowski, der noch immer auf Königstein gefangen sitzt, durch Vermittelung des sächsischen Cabinets von Oestreich seine Verweisung nach Amerika erwirkt hat. Jede weitere Strafe ist ihm erlassen, und die Unkosten seines Transports nach

der neuen Welt sollen vom östreichischen Gouvernement übernommen worden seyn. (A. Z.)

Rußland und Polen.

(Schluß des in der gestr. Ztg. abgebrochenen Artikels: „Rückblick auf die Geschichte Polens".)

Suwarow stürmte Praga (am 4. November 1794) und Polen ward aus der Reihe unabhängiger Staaten gestrichen. Rußland, Oestreich und Preußen theilten das Erbe der Jagellonen; Stanislaus August dankte ab, ging mit einem Gnadengehalt nach Petersburg und starb dort 1798 am 12. Februar. Von Polen war nicht mehr die Rede bis zur Zeit nach der Schlacht bei Jena. Damals, im Winter 1806, wurde das Kriegstheater an die Weichsel, den Bug, die Narew versetzt. Durch den Tilsiter Frieden (Juli 1807) entstand ein Herzogthum Warschau — als Kern eines künftig wieder auflebenden Polens. Ebendasselbe (2190 Quadratmeilen mit nahe an vier Millionen Einwohnern) wurde nach dem Umschwung der Dinge, der schon mit dem Ablauf einer Jahreswoche eintrat, in Kraft der Wiener Congreßakte als „Erbkönigthum Polen" unter russischen Scepter gestellt. (Die „Times" veröffentlichen in diesem Augenblick die Schreiben, welche Lord Castlereagh im Oktober 1814 am Congreßorte über die polnischen Angelegenheiten an den Kaiser Alexander gerichtet hat.) In der Zeit zwischen 1807 und 1815 liegt die Periode von Napoleons größter Macht und tiefstem Sturz. Als er 1812 auf dem Zug nach Moskau, der ihm verderblich werden sollte, zu Wilna eingetroffen war, empfing er eine Deputation der Warschauer General-Confederation, die, ohne Ermächtigung abzuwarten, das Königreich Polen wiederhergestellt erklärt hatte. Der Senator Wibicky hielt eine Anrede, den Kaiser beschwörend, er, als der Held des Jahrhunderts, der Schützling der Vorsehung, möge nur das Wort aussprechen: Polen soll existiren! und Alles sey gesagt. Napoleon, statt sich so kurz zu fassen, wie er gebeten worden, gab der Deputation eine sehr lange Antwort, deren Sinn war: ich kann noch nicht daran denken, das alte Polen herzustellen. Nach Segur soll der Kaiser geäußert haben: „Als Pole würde ich handeln, wie ihr; in meiner Lage habe ich viele Rücksichten zu nehmen. Hätte ich zur Zeit der ersten, der zweiten, der dritten Theilung Polens regiert, würde ich mein Volk bewaffnet haben, euer Land zu vertheidigen. Ich liebe die polnische Nation; ich billige ihre Anstrengungen; wenn ihr einig seyd, könnt ihr schon hoffen, eure Feinde zur Anerkennung eurer Rechte zu bringen. Doch muß ich euch sagen, ich habe dem Kaiser von Oestreich die Integrität seiner Besitzungen verbürgt und werde keine Bewegung gutheißen, die geeignet wäre, die Ruhe in seinen polnischen Provinzen zu stören." Mit dieser vorsichtigen Erklärung waren die Warschauer Abgeordneten nichts weniger als zufrieden. Sie sahen ein, daß eine Herstellung Polens nicht in Napoleons Plan lag. Auch heute, unter ganz andern Verhältnissen, in einem Zeitabschnitt, wo die 3 Mächte, welche Polen getheilt haben, in festem Bund zusammenhalten und in der Erinnerung an den Druck französischer Präpotenz und brittischen Uebermuths den besten Kitt haben, der sie untrennbar aneinanderfügt, — ist in Frankreich und England nicht etwa offen die Rede von einer Revision des verjährten Prozesses von 1772, sondern nur von der polnischen Nationalität, wie sie 1815 zu Wien formulirt, vom Kaiser Alexander durch Verleihung repräsentativer Institutionen genauer bestimmt, vom Kaiser Nikolaus aber nach dem Krieg von 1831 durch das Manifest vom 14. Febr. 1832 aufgehoben wurde. Man will zu Paris und London gegen die nun schon seit bald fünfzehn Jahren bestehende Incorporation des Königreichs Polen, so wie gegen die erst 1846 hinzugekommene Aufhebung des Freistaats Krakau, nur protestiren und immer von neuem protestiren, um künftig, wenn sich der günstige Augenblick zeigt und das eigene Interesse leckt, auf die warm erhaltene Verwahrung ernstliche Ansprüche zu bauen.

Wir kommen nun auf Saint-Marc-Girardin's Rede. Nach einer Erörterung über die Zunahme der Macht Preußens durch die Ausdehnung des Zollverbands; — einem großen Lobe der preußischen Verwaltung; — einem Bedauern, daß man es zu Berlin mit Rußland halte; — einem Wunsche, „Preußen möge für Westeuropa als Brückenkopf an der Weichsel dienen, nicht für Rußland als Brückenkopf am Rhein"; — und einer Erklärung, man habe zu Paris gar nichts dagegen, wenn Preußen der Mittelpunkt europäischer Freiheit werde, und Berlin neben der Universität und dem Zeughause auch eine Rednerbühne bekomme; — hieß es dann weiter: „Je mehr Preußen seine Stellung als vorgerückte Schildwache Europas aufzugeben scheint, um so bedauernswerther ist das Verschwinden Polens, dieser andern Schutzwache Europas, die es so rühmlich vor der Barbarei bewahrt hat, wie Wien und Sobiesky bezeugen, als die Barbarei von Konstantinopel her kam. Es gibt in der Geschichte ein großes unsterbliches Polen; dieses Polen wurde 1772 zerstückt, wachte 1791 wieder auf, um 1795 verstümmelt zu werden, konnte sich nicht finden in den Todesschlaf, und erhob sich 1830 aus seinem Grabe. Von diesem Polen spreche ich nicht. Es gehörte der Vergangenheit, es wird, ich hoffe, der Zukunft gehören, aber es ist nicht das Polen von heute. Das Polen von heute, wofür uns zu verwenden wir ein Recht haben, ist das Polen des Wiener Congresses. Ich weiß es, das Polen von 1815 war nur ein bescheidener Rest; aber der Kaiser Alexander ehrte diesen Rest von Polen und sprach zu der Nation, wie es seiner und ihrer würdig war. Polen erhielt Institutionen, durch Verträge garantirt, einen Reichstag, zwei Kammern, eine Rednerbühne, individuelle Freiheit, Preßfreiheit; im Genuß dieser Güter war Polen ein Schutzwall für Europa, eine Gränze gegen Rußland. Wo ist jetzt diese Gränze, wo die Schranke, die man 1815 zu Wien absichtlich setzte, um Rußlands Ehrsucht im Zaum zu halten? Der Kaiser Nikolaus hat sie aufgehoben durch das organische Statut vom 14./26. Februar 1832. Die Institutionen sind verschwunden, auf welchen die polnische Nationalität ruhte; nichts trennt mehr Polen von Rußland; durch den Ukas von 1832 ist die russische Gränze um hundert Stunden dem Herzen des Abendlandes näher gerückt. Nein, jenes Statut ist nicht eine einfache Verwaltungsmaßregel. Es betrifft nicht Polen allein, dem es seine Institutionen nimmt, es betrifft auch Europa, dem es eine seiner Schutzwehren entzieht. So hat es auch unsere Regierung angesehen. Sie hat die Akte vom 14./26. Februar 1832 nicht anerkannt. Ich halte es um so mehr für eine Pflicht der Kammer, die Regierung durch eine jährlich wiederkehrende Protestation zu unterstützen, damit Rußland erfahre, wie zwischen den Kammern und dem Ministerium eine unwandelbare Uebereinstimmung in Betreff der polnischen Nationalität fortbesteht. Diese Verwahrung wird weder unnütz noch platonisch seyn; sie ist ein Vorbehalt, der eine Beschwerde und ein Recht unterstellt; sie hindert die Verjährung (Präscription), die außerdem der Sieger geltend machen könnte; sie läßt den Polen die Hoffnung einer bessern Zukunft und hält sie ab von unüberlegten Handlungen; (man hat 1846 das Gegentheil zu beklagen gehabt); sie unterhält — und das ist das Wichtigste — eine unruhige Besorgniß bei Rußland, das sich so gerne nach dem Bosporus wenden möchte. Polen ist für Rußland eine stets offene Wunde und ich hoffe, daß nicht wir ihr Vernarben befördern werden."

Es muß sich nun bald zeigen, wie Thiers, heute in der Opposition, die polnische Frage bei der bevorstehenden Debatte auffassen wird; im Januar 1836 soll er, damals im Kabinet, im Gespräch mit einigen Deputirten das kriegerische Feuer der Polenfreunde durch folgende Worte abgekühlt haben:

„Wenn Sie, meine Herren, durchaus ein Polen verlangen, so votiren Sie mir nur zwei- bis dreihundert Millionen und sieben- bis achthunderttausend Mann, und ich verspreche Ihnen eins zu liefern." —

Von der polnischen Gränze, vom 24. Dezember. Nach Berichten aus Tiflis bis zum 15. d. hatten die Kriegs-Operationen im Kaukasus trotz der vorgerückten Jahreszeit und des bedeutenden Schneefalls in den Gebirgen noch keine Unterbrechung erlitten. Der glänzende Sieg, welchen die Russen im nördlichen Daghestan, den russischen Bulletins zufolge, über Schamyl errungen, hatte den Müridenhäuptling nicht im geringsten entmuthigt, denn bereits wenige Taze nach dem Gefechte bei Kutaschi, welches den Russen, beiläufig gesagt, mehr als 1500 Mann kostete, war ein Tschetschenzenhaufe von 3 bis 4000 Mann über den Terek gegangen, hatte die daselbst befindlichen Kreposten aufgehoben und, bis in die Nähe der Stadt Kislar vordringend, eine Menge Beute mit sich ins Gebirg geschleppt. Gleichzeitig war ein anderes Korps von Schamyl's Heer an der Sundscha bis in die Umgebung von Grosnaia vorgedrungen und hatte überall Schrecken und Verwüstung verbreitet. Erst nach einem hartnäckigen Kampfe war es der bedeutenden Besatzung dieser Festung und den herbeieilenden in der Umgegend stationirten Truppen gelungen, die Feinde zurückzutreiben. Der Verlust soll auf beiden Seiten nicht unbedeutend gewesen seyn.

Daniel-Beg hat mittlerweile, unterstützt von 2000 Tschetschenzen, welche ihm Schamyl zu Hülfe gesandt, einen neuen Einfall in Kachetien unternommen, wo er mit wechselndem Kriegsglück den Kampf gegen die Russen fortsetzt. Das steile, felsige, von Schluchten zerrissene Terrain macht hier bei der eingetretenen Kälte die Kriegsoperationen äußerst gefahrvoll und beschwerlich, und es ist wohl glaublich, daß die Strapazen den russischen Truppen mehr zusetzen, als die feindlichen Waffen.

Am Kuban hat der tapfere Häuptling Mansur-Beg ebenfalls die Waffen gegen die Russen wieder erhoben. Es soll ihm gelungen seyn, einen Theil der Abchasen, welche seit einigen Jahren mit Rußland in freundlichem Verkehre standen, und den kriegerischen Stamm der Ubichen an sich zu ziehen, eine russische Festung am Kuban zu nehmen und selbst die Stadt Jekaterinodar zu nehmen. Jedenfalls scheinen auf dem linken Flügel wichtige Ereignisse stattgefunden zu haben, da der Obergeneral in der jüngsten Zeit nicht unbedeutende Verstärkungen dahin abgehen ließ.

Die Kühnheit und Energie, mit der Schamyl und die ihm ergebenen Häuptlinge auf allen Punkten die Offensive gegen die Russen ergriffen haben, läßt auf weitergreifende Operationsplane für diesen Winter schließen. Die russischen Offiziere, welche sich der Hoffnung auf eine ruhige behagliche Wintersaison in Tiflis hingegeben haben, ziehen saure Gesichter, da man sich auch in der Umgebung des Ober-Generals nicht verhehlen kann, daß die nächsten Monate reich an Kämpfen und Strapazen seyn werden.

Schamyl hat bereits anfangs November nach allen Theilen des Gebirgs bis in die Gegend von Erzerum hin zahlreiche Emissäre ausgeschickt, welche überall den heiligen Krieg gegen die Russen predigen. Die Kriegszüge, welche er in den letzten Monaten in die Ebene von Grosnaia und der Tschetschna bis hart unter die Kanonen der russischen Festungen unternahm und auf denen er überall gegen die abtrünnigen und saumseligen Stämme ein furchtbares Strafgericht übte, ohne daß die Russen ihren Verbündeten zeitig genug zu Hülfe kommen konnten, haben seinen Namen mit neuen Schrecken umgeben, während das Unterbleiben der großen Expedition nach seinem Wohnsitze Aula-Weden, von der man russischer Seits so viel Aufhebens gemacht hatte, viele der versteckten und offenen Anhänger Rußlands entmuthigt. Trotz aller glänzenden Bulletins, welche uns von Zeit zu Zeit aus Petersburg zukommen, in denen die materielle und moralische Vernichtung Schamyls verkündet wird, scheinen die Dinge sehr ungünstig für die Russen zu stehen.

Spanien.

In Bezug auf die Verhaftung Olozaga's schreibt man: Olozaga begab sich nach Madrid, um seinen Sitz unter den Cortes einzunehmen. Statt dessen ist er von den Behörden arretirt und unter Bedeckung nach Pampeluna abgeführt worden, um dort die Entscheidung der Cortes über seine Zulassung oder Ausschließung abzuwarten.

„Diese Gewaltthat," heißt es im Journal des Debats, „hat in der Hauptstadt einen schlimmen Eindruck hervorgebracht. Cantero und Lazuriaga, früher zusammen mit Olozaga im Ministerium, begaben sich alsbald zum Conseilspräsidenten Isturiz und protestirten feierlich und energisch gegen diese Verhaftnahme, als ein Attentat gegen die Unverletzlichkeit eines Deputirten."

Die gewöhnliche Madrider Correspondenz erklärt den unbegreiflichen Entschluß des Ministeriums in Betreff Olozaga's auf folgende Weise: „Olozaga hatte sich, trotzdem daß ihm die spanische Gesandtschaft zu Paris sein Gesuch wegen eines Passes abgeschlagen, doch zur Abreise nach Spanien entschlossen. In Bayonne angelangt, wandte er sich an den spanischen Consul, um dessen Visa zu erhalten. Dieser weigerte sich anfangs, gab aber nach, als ihm jener das Wahlprotokoll vorlegte und sich auf das Gesetz berief, welches über jeden Beamten Todesstrafe verhängt, der einen zum Volksvertreter ernannten Bürger zu arretiren wagen sollte. Kaum war Olozaga mit dem unterschriebenen Passe über die Gränze gelangt, als der Consul von der spanischen Regierung eine Depesche mit dem Befehl erhielt, den Paß nicht zu visiren. Er benachrichtigte nun die Regierung sofort von dem Vorgefallenen und dem Eintreffen Olozaga's auf spanischem Gebiet. Da gab das Ministerium dem Kapitän der Bürgergarde Ordre, den Oloz. festzunehmen, ihn nach Pampeluna zu bringen und dort gefangen zu halten bis auf weitere Anweisung. Die Arretirung hat stattgefunden und Oloz. ist, von starker Bedeckung begleitet, auf dem Wege nach seinem neuen Bestimmungsorte. Bustamente, der vorgedachte Consul in Bayonne, ist bereis wegen Nichtachtung der erhaltenen Befehle abgesetzt worden."

Der „Clamor publico", Hauptorgan der Progressisten, berichtet das Faktum in derselben Weise, unter dem Beifügen, daß die Verhaftung 11 Stunden vor Madrid, in Lozoguela, stattfand und spricht sich mit Entrüstung gegen diese Handlung der Willkür aus. „Die Gewaltthat, welche so eben begangen worden, ist eine eigenmächtige Handlung, wie die Annalen der tyrannischen und unterdrückerischen Regierungen wenig Beispiele liefern."

Die Ernennung des Hrn. von Viluma zum Präsidenten des Senats hat ebenfalls in der Presse wie unter den Cortesmitgliedern heftige Reklamationen veranlaßt. Allem Anschein nach werden die Debatten gleich von Anfang höchst leidenschaftlich und stürmisch seyn.

Madrid, vom 27. Dez. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Königin Isabella in jener interessanten Lage sich befindet, welche der Krone einen direkten Erben zu sichern verspricht. Vorgestern wohnte ich einer Abendgesellschaft bei, wo man in Gegenwart des Pallast-Intendanten in bestimmter Art von den Vorkehrungen sprach, die man für die Niederkunft der jungen Monarchin bereits bei Hofe zu treffen anfängt. Dadurch erweisen sich die Mittheilungen des hiesigen Korrespondenten der Times, daß die Aerzte die Unfruchtbarkeit der Königin Isabella schon vor der Heirath konstatirt und dem Könige der Franzosen angezeigt hätten, aus welchem Grunde denn Ludwig Philipp so sehr auf die Heirath des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Donna Luisa gedrungen, als boshafte Lügen. (Dagegen bringt die Augsb. Allg. Ztg. in einem Schreiben aus Paris vom 29. Dez. die Mittheilung: Sichern Nachrichten aus Madrid zufolge hat sich bei der Königin Isabella ein körperlicher Zustand wieder eingestellt, der die früheren Vermuthungen über ihre Schwangerschaft aufhebt. Gleiches oder Aehnliches soll auch in Bezug auf die Herzogin von Montpensier gelten.)

Gestern Abend war großer Ball bei Hof, auf welchem zwei andere Töchter des Herzogs von Rianzares (und der Königin Marie Christine) erschienen, so daß bereits vier Töchter des Herzogs bei Hof eingeführt sind. Diese Einschmuggelung der Kinder aus der morganatischen Ehe Marie Christinens unter die Glieder der königl. Familie erregt allgemein die lauteste Unzufriedenheit.

Moldau und Wallachei.

Von der türkischen Gränze, vom 26. Dezbr. Die Generalversammlung zu Bucharest ward am 13. d. Mts. eröffnet. Die Eröffnung geschah mit einer langen Rede an die Versammlung, in der sich der Hospodar über alle seit dem Schluß des letzten Landtags getroffenen Verwaltungsmaßregeln verbreitete, dieselben erläuternd und rechtfertigend. Die Haltung der Versammlung schien von einer für den Fürsten im Ganzen günstigen Stimmung zu zeugen.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 8. Januar 1847.

per Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf
Weizen	3	18	—
Roggen	3	5	—
Wintergerste	2	6	—
Sommergerste	2	4	—
Buchweizen	2	13	—
Hafer	1	9	—
Erbsen	3	15	—

per Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf
Rübsamen	3	24	—
Kartoffeln	—	24	—
Heu pr. Ctr. à 110 ℔	—	25	—
Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	7	—	—
Rüböl pr. C. 281 ℔ o. F.	30	15	
„ „ Mai	31	7	6

Wasserstand.

Rheinhöhe am 8. Januar, Morgens 8 Uhr: 7 F. 7 Z. mit vielem Treibeis.

(Hierbei eine Beilage.)